

Schwangerschaftsabbruch – abhängig von wechselnden politischen Bedingungen

Die Abortsituation in der DDR 1945 bis 1978

Ulrich Wolff

Die sozialpolitischen Direktiven zur Familien- und Abortpolitik im östlichen Teil Deutschlands haben in den vergangenen 30 Jahren mehrfach, teilweise grundlegende, Kursänderungen erfahren. Fünf Abschnitte sind erkennbar, die sich zeitlich wie folgt aufgliedern lassen:

- I. Periode: 1945/46,
- II. Periode: 1947–1950,
- III. Periode: 1950–1965,
- IV. Periode: 1965–1972,
- V. Periode: ab 1972.

I. Periode: 1945/46

Im Zuge der militärischen Niederwerfung und der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands im Frühjahr 1945 standen Schwangerschaftsabbrüche im Sinne der ethischen oder kriminellen Indikation im Vordergrund. Wenn auch offiziell keine Eingeständnisse der damaligen Führung der sowjetischen Besatzungszone zu den zahlreichen Vergewaltigungen durch die Rote Armee erfolgten, so wurde doch gleichsam inoffiziell durch eine großzügige Handhabung der Notzuchtindikation dieser Tatbestand indirekt bestätigt. Weder damals noch heute liegt irgendwelches Zahlenmaterial vor; eine Dunkelziffer zu nennen wäre reine Spekulation.

II. Periode: 1947 bis 1950

Von 1947 bis 1950 wurde der legale Schwangerschaftsabbruch weitgehend liberalisiert. In dieser Übergangsphase wurde nach sowjetischem Vorbild die soziale Indikation zum Schwangerschaftsabbruch in den Vordergrund gestellt, was zu einer beachtlichen Zunahme der Interruptiones führte. K.-H. Mehlan, der

führende DDR-Experte auf dem Gebiet der Familienplanung und der Abortproblematik an der Universität Rostock, beurteilte damals die Phase der sozial-medizinischen Liberalisierung äußerst negativ. Er schrieb:

„Sie ist charakterisiert durch die Freigabe des Aborts und die Einführung der sozialen Indikation. Die Unterbrechung ist unter der Voraussetzung erlaubt, daß schlechte soziale Verhältnisse eine gesundheitliche Gefährdung für Mutter und Kind zur Folge haben.“

De jure gab es nur eine sozialmedizinische Indikation, de facto wurde in den meisten Fällen eine soziale Indikation daraus gemacht. Trotz Verbesserung der sozialen Verhältnisse in den Jahren 1948 bis 1951 stieg die Zahl der Anträge aus sozialer Indikation von Quartal zu Quartal und von Jahr zu Jahr. Mit steigender Genehmigungsquote stieg auch die Zahl der Antragsstellungen, das heißt, je großzügiger die Kommissionen entschieden, um so häufiger wurden die Abortwünsche der Frauen. Mit zunehmender Genehmigungsquote stieg aber gleichzeitig die Anzahl der kriminellen Aborte. Die großzügige Lockerung der Indikationen führte zu einer Veränderung der Mentalität der Schwangeren, die man als Abortsucht bezeichnen kann. Die sozial schlechter gestellten Schwangeren mit mehreren Kindern, die Aussicht auf Unterbrechung ihrer Schwangerschaft hatten, wandten sich an die Kommission. Die Erstschwangere oder Mutter nur eines Kindes in guter sozialer Lage suchte von vornherein einen Abtreiber auf wegen der Aussichtslosigkeit der Genehmigung zur Unterbrechung. Die geringe Morbidität

und Mortalität der stationär erfolgten Schwangerschaftsunterbrechungen wurden bekannt, sie ließen den Eingriff als harmlos erscheinen, und die sonst noch vorhandene Furcht vor dem Ausgang des kriminellen Aborts entfiel. Der kriminelle Abort wurde kaum verfolgt. Es entwickelte sich eine mangelnde Verantwortung vor dem keimenden Leben. Die Zahl der Konzeptionen stieg von Jahr zu Jahr. Der erhebliche Anstieg der Schwangerschaften hatte auch einen Anstieg der Aborte zur Folge. Es liegt die Vermutung nahe, daß die meist ohne Schwierigkeiten erreichbaren Schwangerschaftsunterbrechungen und die Nachsicht bei der Bestrafung des kriminellen Aborts zu einer Erweiterung des Geschlechtsverkehrs auf der anderen Seite führten. Aus dieser Untersuchung kann man die Schlußfolgerung ziehen, daß die Lockerung der Indikation ein unzulängliches Mittel im Kampf gegen die Abtreibung ist. Diese Feststellung entspricht den Untersuchungen und Ergebnissen in der UdSSR auf Grund des Aborts im Jahre 1921 (Tabelle 1).

Die gleichen Schlußfolgerungen treffen zu für die Durchführung der Schwangerschaftsunterbrechungen in der CSSR, Dänemark, Jugoslawien, Polen, Schweden, UdSSR und Ungarn (1).“ (Tabelle 2).

Schon in der Weimarer Republik hatte die kommunistische Fraktion im Reichstag in den großen Reformdebatten in den Jahren 1927/1929 die Abschaffung des § 218 gefordert. Der KPD-Reichstagsabgeordnete Höllein argumentierte am 29. Februar 1929 gegen den „Unterwelt“-Abtreibungsparagrafen: „Sie wollen nur Zwang, brutalen Zwang gegenüber den proletarischen Familien. Sie beharren auf der Aufrechterhaltung ihres schändlichen Abtreibungsparagrafen, der Jahr für Jahr vielen deutschen Frauen einen Schaden an der Gesundheit zufügt, der nicht wiedergutmacht werden kann. Sie zwingen durch Ihren Schandparagrafen die Unterbrechung der Schwangerschaft in die Unterwelt und be-

Schwangerschaftsabbruch in der DDR

Tabelle 1			
Moskau	Schwangerschaften auf 1000 der Bevölkerung	Geburten auf 1000	Aborte auf 1000
1921	36	30	5,7
1928	50	22	28
1931	64	27	37

Tabelle 2				
Land	Periode	legale Aborte	Todesfälle	Rate auf 100 000
Schweden	1953–57	21 803	14	64
Finnland	1950–57	27 144	18	66
Dänemark	1953–57	23 666	16	68
DDR	1948–50	28 775	11	38
Ungarn	1957–58	269 000	15	6
CSSR	1958–59	140 000	9	6
Bulgarien	1957–58	67 000	–	0

Tabelle 3: Schwangerschaftsunterbrechung in Gesamtdeutschland, Bundesrepublik und DDR 1932–1961.

Korrigierte Häufigkeitsziffer 1:10 000¹⁾ (v. Rohden) [20]

Jahr	Deutschland	Bundesrepublik	DDR
1932	5,27	–	–
1936	0,28	–	–
1937	0,39	–	–
1938	0,32	–	–
1939	0,23	–	–
1940	0,15	–	–
1949	–	–	15,2
1950	–	2,08	15,5
1951	–	1,73	2,94
1952	–	1,37	2,11
1953	–	–	1,44
1954	–	0,95	1,01
1955	–	–	0,73
1956	–	–	0,59
1957	–	–	0,58
1958	–	–	0,55
1959	–	0,56	0,55
1960	–	–	0,55
1961	–	–	0,45

¹⁾ Korrigierte Häufigkeitsziffer erhält man, indem man die Zahl der gestellten und genehmigten Anträge in Beziehung setzt zu je 10 000 Einwohnern.

schwören damit schwere Gefahren für die proletarische Mutter herauf. Wir verlangen deshalb die Streichung dieses Paragraphen. Nicht zuletzt deshalb, weil er eine heimtückische Fußangel darstellt auch für den sachlich vorgebildeten und gewissenhaften Arzt, der mit einem Minimum von Gefahr für die Mutter den Eingriff durchführen kann (2).“

Dies war zunächst der Tenor der SED-Funktionäre in den Jahren 1947 bis 1950. Die korrigierte Häufigkeitsziffer (= Zahl der gestellten und genehmigten Anträge auf 10 000 Einwohner), die 1932 im damaligen Reichsgebiet 5,27 betragen hatte, schnellte 1950 in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) auf 15,5 hoch (Tabelle 3). Das war eine alarmierende Zahl, die aus begreiflichen Gründen der Selbsterhaltung der sich zu einem eigenen Staatswesen formierenden, sozialistischen Gesellschaft nicht weiter ansteigen durfte.

Die Tabelle zeigt sehr eindringlich die Abhängigkeit der ungewollt Schwangeren und die Erfüllung ihres Wunsches auf Schwangerschaftsabbruch von den jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Be-

dingungen. 1932, zur Zeit der größten Arbeitslosigkeit in der Weimarer Republik, lag die Häufigkeitsziffer bei 5,27. Unter den drastischen Strafgesetzen der NS-Zeit sinkt sie bis auf 0,15 im Jahre 1940, um unter den staatsdirigistischen Leitvorstellungen der SED und schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen im Jahre 1950 auf 15,5 in der DDR hochzuschnellen. Nachdem erneut ab 1950 außerordentliche Restriktionen in der Handhabung der Abortgenehmigungen in der DDR verfügt waren, sank die Häufigkeitsziffer im Jahre 1961 bis auf 0,45, also um etwa das Dreifache!

III. Periode: 1950 bis 1965

Die ständige Fluchtbewegung von Ost- nach Westdeutschland, zusammen mit den stetig steigenden legalen und illegalen Aborten, zwang die DDR-Führung zu einer radikalen Kehrtwendung. Die bis dahin geübte Abortpraktik, die einer Fristenlösung sehr nahe kam, wurde zu einer weitmaschigen Indikationslösung umformiert. Wurden 1946 nur 16 000 Anträge auf legale Unterbrechung gestellt, schnellte die Zahl in nur drei Jahren auf 26 250 im Jahr 1949 hoch. Hinzuzurechnen waren die von Mehlan geschätzten sogenannten kriminellen Aborte, die im Jahre 1946 mit 54 000, im Jahre 1950 sogar mit 84 000 pro Jahr angegeben wurden (Tabelle 4). Addiert man die legalen und illegalen Schwangerschaftsabbrüche, so ergeben sich für 1946 insgesamt 100 000, für 1949 sogar 150 000 Aborte. Warnend wirkten sich auch die negativen Erfahrungen in Rumänien, in der CSSR und in Ungarn aus (Tabelle 5).

Das „Gesetz zum Schutz von Mutter und Kind“ war gleichsam eine zwingende Notwendigkeit für die DDR, wenn die Fünfjahrespläne, die das ZK der SED befahl, erfüllt werden sollten. Dieses Gesetz aus dem Jahre 1950 spiegelt höchst instruktiv das Streben der DDR nach Konsolidierung ihres Staatsgefüges wider. Erhaltung der nationalen Leistungskraft des ersten deutschen sozialistischen Arbeiter- und Bauernstaates hing damals unverkennbar mit Kin-

Tabelle 4: Geburten und Aborte in der DDR in den Jahren 1946 bis 1954 (K. H. Mehlan)

Jahr	Geburten		Aborte stationär		Berechnete ambulante	Geschätzte kriminelle
	Absolut	%	Gesamt	davon legal		
1946	194 000	10,4	46 000	16 000	54 000	etwa 54 000
1947	254 000	13,1	47 000	12 500	54 000	54 000
1948	249 000	12,8	58 000	17 500	60 000	64 000
1949	281 000	14,5	74 000	26 250	70 000	76 000
1950	313 000	16,5	82 000	26 360	13 000	84 000
1951	318 000	16,9	64 000	5 037	52 000	68 000
1952	313 000	16,7	62 000	3 617	46 000	62 000
1953	305 000	16,4	64 000	2 441	43 000	64 000
1954	299 000	16,3	63 000	1 714	36 000	60 000

Tabelle 5: Häufigkeit der Schwangerschaftsunterbrechungen, bezogen auf 10 000 der Bevölkerung

Jahr	DDR	CSSR	Ungarn	Japan	Schweden	Dänemark	Schweiz
1952	2,1	—	2,0	93,0	7,4	11,6	15,0
1955	0,73	2,0	35,0	131,0	6,3	12,3	—
1956	0,59	—	83,0	129,0	5,3	—	—
1957	0,58	6,0	123,0	123,0	4,6	—	—
1958	0,55	46,0	146,0	124,0	3,4	8,7	—
1959	0,55	60,0	152,0	119,0	—	—	—

Quelle: K. H. Mehlan

erreichtum zu Nutzen für Verteidigung und Aufbau der volkseigenen Industrie zusammen.

In der Präambel zum „Gesetz zum Schutz von Mutter und Kind“ vom 27. September 1950 hieß es mit nationalem Pathos: „Die Kinder sind die Zukunft der Nation, und deshalb ist die Sorge um die Kinder, die Festigung der Familie und die Förderung des Kinderreichtums eine der vornehmsten Aufgaben unseres demokratischen Staates. Kinderreichen Familien und alleinstehenden Müttern, die durch den Krieg oder aus anderen Gründen an einer Eheschließung gehindert wurden, ist durch geldliche Unterstützung und durch Schaffung sozialer Einrichtungen eine weitgehende Hilfe zu gewähren.“

Neben der medizinischen Indikation, die streng ausgelegt wurde, war lediglich die eugenische Indikation zulässig. Als Indikationsgrund wurden in sehr engen Grenzen vereinzelt sozial-medizinische Begründungen zugelassen. Nach G. Meyer gin-

gen die Anträge von 1950 bis 1961 um 82 Prozent zurück. Die Genehmigungsquote in Ost-Berlin lag bei 64 Prozent.

Die restriktive Gesetzgebung erbrachte jedoch nicht den erwarteten und gewünschten Erfolg: Die Dunkelziffer stieg, die sogenannten illegalen und mit ernsthaften Komplikationen behafteten Abtreibungen nahmen zu, die Geburtenziffer sank. Statistisches Material wurde von der SED-Führung nicht mehr freigegeben. Das „Gesetz zum Schutz von Mutter und Kind“ wurde nach 15 Jahren sang- und klanglos in Acht und Bann getan und wird heute in den einschlägigen Arbeiten und Kommentaren zum § 218 offiziell nicht mehr erwähnt.

● Wird fortgesetzt

Anschrift des Verfassers:
Dr. med. Ulrich Wolff
Finkenstraße 19, Tel.: 8 12 10 10
1000 Berlin 33

Von „Money-Seminaren“ und Wiedergeburt

Private Erfahrungen mit einem Psycho-Guru

Peter M. Sass

Auch in der Bundesrepublik macht sich eine neue Psycho-Bewegung bemerkbar: die „Rebirthing-Bewegung“, die durch eine „perinatale Therapie“ und „Selbstsuggestion“ Gesundheit, Reichtum und ewige Jugend verspricht. Wie die Wirklichkeit aussieht, schildert der Verfasser, der seine persönlichen Erfahrungen in der Praxis eines „Rebirthers“ sammelte, in seiner Zuschrift.

Rebirthing in the New Age

Wiedergeburt im Neuen Zeitalter – so lautet der Titel eines Buches, das Leonard Orr und Sondra Rey 1977 in den USA veröffentlicht haben. Sie gehen davon aus, daß fast alle unsere Schwierigkeiten, die wir mit uns selbst und anderen im Leben haben, auf den Schock der Geburt und auf den ersten Atemzug kalter Luft nach unserer Geburt zurückzuführen sind. Schon auf dem Umschlag des Buches wird versprochen, man könne mit „Rebirthing“ und einer Affirmationstechnik (Selbstsuggestion) für sich „perfekte Gesundheit, Glückseligkeit ohne Anstrengung, Reichtum, ewige Jugend und physische Unsterblichkeit“ erlangen.

Inzwischen hat die „Rebirthing“-Bewegung auf der psychopseudo-reli-